

Offenlegung von nachhaltigkeitsbezogenen Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor („SFDR“) auf der

Internetseite

Artikel 23 bis 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR

Polen Capital Global Equity Fund (der „Fonds“)

Diese Informationen werden von Amundi Ireland Limited (der „**Verwalter**“) in Bezug auf den Fonds, einen Teilfonds der Polen Capital Investment Funds p.l.c. (die „**Gesellschaft**“), gemäß Artikel 10 der Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor der Europäischen Union (EU) („**SFDR**“) und Artikel 23 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission bereitgestellt. Anlageverwalter (der „**Anlageverwalter**“) ist Polen Capital Management, L.L.C.

1 ZUSAMMENFASSUNG

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel an. Bei den mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen handelt es sich um Klimaschutzinitiativen, Initiativen zur Verbesserung der Umweltbilanz und positive Vorhaben von Akteuren, die an einem Portfoliounternehmen beteiligt sind oder durch dieses beeinflusst werden.

Zur Bewerbung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale verfolgt der Fonds die folgenden Strategien: (i) Aufnahme von bestimmten Anlagen in das Portfolio, mit denen nach Auffassung des Anlageverwalters die ökologischen und/oder sozialen Merkmale beworben werden; und (ii) Ausschluss bestimmter Anlagen aus dem Portfolio. Auf der Suche nach Unternehmen, die diese ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewerben, verpflichtet sich der Anlageverwalter, im Rahmen der Unternehmensauswahl verschiedene unternehmensspezifische Aspekte zu identifizieren und zu bewerten.

Der Anlageverwalter nutzt einen qualitativen Ansatz im Hinblick auf die unternehmensspezifischen Aspekte (wie oben angegeben), die für das beworbene Merkmal und das Portfoliounternehmen relevant sind, zur Bewertung einer Anlage vor der Investition sowie zur Überwachung über die Laufzeit einer Anlage hinweg, um festzustellen, ob die sozialen und/oder ökologischen Merkmale fortwährend beworben werden. Dazu zieht er öffentlich verfügbare Informationen heran, die er für derartige Bewertungen und Überwachungen als wesentlich erachtet. Bei diesen öffentlich verfügbaren Informationen kann es sich beispielsweise um von einem Unternehmen vorgelegte Jahresabschlüsse und Finanzberichte, von einem Unternehmen ausgerichtete Veranstaltungen und Versammlungen für Anleger, Brancheninformationen und alle sonstigen Informationen dieser Art handeln – unter anderem Informationen, die von externen Datenanbietern/Beratern bezogen werden –, die vom Anlageverwalter identifiziert und als für derartige Bewertungen und Überwachungen wesentlich erachtet werden. Darüber hinaus tritt der Anlageverwalter im Rahmen der Bewertung und Überwachung der Übereinstimmung mit den unternehmensspezifischen Aspekten, die er zur Prüfung der Bewerbung der sozialen und/oder ökologischen Merkmale verwendet, mit Unternehmen in Austausch, in die er im Auftrag des Fonds investiert hat und die ihm Zugriff auf entsprechende Informationen ermöglichen, um den Fortschritt von Initiativen zu erörtern und zu fördern, die seiner Ansicht nach eine deutliche Verbesserung des Umgangs des Unternehmens mit einem oder mehreren unternehmensspezifischen Aspekten ermöglichen, was wiederum bezeichnend dafür ist, wie das Unternehmen die sozialen und/oder ökologischen Merkmale des Fonds bewirbt. Im Rahmen dieses Austauschs beurteilt der Anlageverwalter ferner, ob das

Unternehmen die vom Fonds beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale kontinuierlich beachtet.

Die vom Anlageverwalter im Rahmen des vorstehend beschriebenen Verfahrens in Bezug auf den Nachhaltigkeitsansatz gesammelten Informationen beziehen sich auf die ökologischen und sozialen Merkmale (und unternehmensspezifische Aspekte), anhand derer der Anlageverwalter die Unternehmen, in die investiert wird, bewertet. Ein Beispiel für ein „soziales“ Merkmal, das der Anlageverwalter im Rahmen seiner qualitativen Bewertung und Überwachung prüft, ist die Fähigkeit eines Portfoliounternehmens, talentierte Mitarbeitende einzustellen und zu halten. In diesem Zusammenhang und auf der Grundlage des oben genannten Beispiels wird der Anlageverwalter prüfen, wie das Portfoliounternehmen seiner Meinung nach in diesem Bereich abschneidet. Zu diesem Zweck kann der Anlageverwalter (mithilfe öffentlich verfügbarer Informationen und durch Austausch mit dem Unternehmen) versuchen, Informationen über das Wachstum der Zahl der Beschäftigten, die Fluktuationsrate und das allgemeine Vergütungsniveau des Portfoliounternehmens zu erhalten. Nachdem der Anlageverwalter seine qualitative Analyse der Unternehmen, in die potenziell investiert wird, durchgeführt hat, wird er ein Portfolio aus wettbewerbsfähigen Wachstumsunternehmen zusammenstellen, wobei die Bestände anhand der oben beschriebenen Informationen über die Portfoliounternehmen kontinuierlich überwacht werden. Bei dem vom Anlageverwalter gewählten Ansatz der qualitativen Analyse handelt es sich um eine verbindliche Strategie, die über die Laufzeit des Fonds für jedes Portfoliounternehmen umgesetzt wird.

Der Anlageverwalter schließt im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds verschiedene Unternehmen aus dem Portfolio des Fonds aus. Das Ausschlussverfahren des Anlageverwalters basiert auf dessen Bewertung und Beurteilung der unternehmensspezifischen Aspekte, die für das beworbene Merkmal und das Portfoliounternehmen relevant sind, und ein Unternehmen wird ausgeschlossen, wenn es nach Ansicht des Anlageverwalters unter den gegebenen Umständen zu kompliziert ist nachzuweisen, dass dieses Unternehmen die nach dem Dafürhalten des Anlageverwalters relevanten ökologischen und/oder sozialen Merkmale bewirbt und/oder künftig bewerben wird, indem es die Interessen seiner Kunden, Angestellten, Lieferanten und anderen Geschäftspartner, Aktionäre, Gemeinden und der Umwelt wirksam ins Gleichgewicht bringt. Nachstehend werden Beispiele für Anlagen erörtert, in die der Anlageverwalter derzeit nicht direkt investiert.

Der Anlageverwalter verpflichtet sich, ausschließlich in Unternehmen zu investieren, die nach seiner Auffassung die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung befolgen – diese umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften – und Unternehmen aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen, die nach seiner Auffassung die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung nicht befolgen.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die der Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie dienen, beträgt 90%. Diese Anlagen umfassen auch Aktien und aktienbezogene Wertpapiere.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der mit dem Fonds beworbenen Merkmale genutzt werden, sind die CO₂-Bilanz des Fonds, sein Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, sein Engagement in umstrittenen Waffen sowie Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen („UNGC“) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) für multinationale Unternehmen.

Es werden qualitative und quantitative Daten sowie die Einschätzung des Analysten zur Leistung des Unternehmens im Hinblick auf jeden untersuchten unternehmensspezifischen Aspekt erfasst und in der unternehmenseigenen Anwendungssoftware des Anlageverwalters für ESG-Fragen organisiert. Derzeit

ist es schwierig, ausreichend genaue Zahlen zum Anteil der vom Anlageverwalter für den Fonds genutzten Daten zu nennen; es handelt sich um Schätzungen.

Obgleich der Anlageverwalter eine Präferenz für gemeldete Daten hat, sofern diese verfügbar sind, erfolgen die Veröffentlichungen seitens der Emittenten möglicherweise sporadisch, was dazu führt, dass es unter bestimmten Umständen notwendig ist, auf Datenschätzungen zurückzugreifen. Solche Datenschätzungen werden von den externen Datenanbietern eingeholt, und da alle externen ESG-Datenanbieter tendenziell unterschiedliche Bewertungsmethoden einsetzen, kann es zu Abweichungen bei den Daten und zu mangelnder Konsistenz kommen.

Übersetzungen von Abschnitt 1 „Zusammenfassung“ sind verfügbar unter <https://www.polencapital.com/global-equity-ucits>